

## **Antrag**

**der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Wildtiere in der Stadt**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. für welche Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, der Siedlungsraum günstige Lebensraumbedingungen bietet, sodass sie verstärkt in den Siedlungsräumen Baden-Württembergs vorkommen;
2. welche Anzeichen es dafür gibt, dass die Populationsdichte dieser Wildtierarten in den Siedlungsräumen Baden-Württembergs zunimmt;
3. in welcher Form und in welchem abgeschätzten Umfang Wildtiere in den Siedlungsbereichen Personen- und Sachschäden verursachen;
4. wie die Gefahr durch die von Wildtieren verbreiteten Krankheitserreger für Menschen und Haustiere in diesem Zusammenhang eingeschätzt wird;
5. in welchem Ausmaß die Fallenjagd in befriedeten Gebieten Baden-Württembergs in den vergangenen fünf Jahren angewandt wurde;
6. wie sie den Einsatz von Stadtjägerinnen und -jägern, wie er zum Beispiel im Stadtstaat Berlin praktiziert wird, auf seine Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg bewertet;
7. in welchem Maße Polizeibeamtinnen und -beamte in Baden-Württemberg in der fachgerechten Tötung von schwer verletzten bzw. extrem leidenden Wildtieren unterrichtet werden;

8. welche kommunalen Konzepte zum Umgang mit Wildtieren in urbanen Siedlungsräumen sie als zukunftsweisend bewertet, insbesondere auf welche Weise im Wege der Verkehrs- und Bauplanung Konflikte mit Wildtieren im Siedlungsraum vermieden werden können;
9. wie sie die Bestimmungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes im Hinblick auf Wildtiere im Siedlungsraum umzusetzen beabsichtigt;
10. ob und welche Verbesserungen sie im Zusammenhang mit der Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes für den Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum erwartet.

27.01.2015

Storz, Reusch-Frey, Rolland, Kopp, Käppeler SPD

### Begründung

Unter anderem reduzierte sich aufgrund der Industrialisierung und der Intensivierung der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten der Lebensraum für viele wild lebende Tierarten. Die Wildtiere nutzen seitdem zunehmend auch urbane Siedlungsräume als Rückzugs- oder permanente Ausweichorte. Hier finden sie zahlreiche Unterschlupfmöglichkeiten und leicht zugängliche Nahrung, bspw. in Grün- und Gartenanlagen, Komposten und im sonstigen städtischen Müllaufkommen. Städte sind zudem für viele Wildtiere interessant, da sie hier keinem Jagddruck ausgesetzt sind. Während sich einige Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner über den tierischen Neuzuzug freuen, geht von diesen Wildtieren auch ein gewisses Gefahrenpotenzial aus (u. a. Verkehrsunfälle, Angriffe in der Zeit der Jungenaufzucht, Sachbeschädigung etc.). Ziel des Antrags ist es herauszufinden, wie es um das Zusammenleben zwischen Menschen und Wildtieren in urbanen Siedlungsräumen Baden-Württembergs bestellt ist.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2015 Nr. Z(55)-0141.5/494F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. für welche Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, der Siedlungsraum günstige Lebensraumbedingungen bietet, sodass sie verstärkt in den Siedlungsräumen Baden-Württembergs vorkommen;*

Zu 1.:

Der Siedlungsraum des Menschen ist für viele Tierarten ein günstiger Lebensraum, denn er bietet

- ein ganzjährig hohes Nahrungsangebot, das häufig noch durch (gezielte) Fütterung ergänzt wird,

- einen ausgeprägten Strukturreichtum in urbanen Habitaten (u. a. Gebäude, Dachböden, Brachgrundstücke, Vor- und Hausgärten, abgestellte Fahrzeuge, Grünanlagen, Parks, Friedhöfe, Gewässerränder, Hecken),
- wärmeres Mikroklima in der Stadt als im Umland, manchmal noch verstärkt durch die gezielte Nutzung technischer Anlagen (z. B. werden ganzjährige Taubenbruten über Heizungsschächten von Kaufhäusern festgestellt).

Aufgrund dieser günstigen Bedingungen liegt der Artenreichtum von Tieren in Städten heute nahezu ausnahmslos über den Werten für vergleichbar große Flächen in der offenen Kulturlandschaft (Reichholf 1994). Auch die Populationsdichte einzelner Arten kann in der Stadt höher sein als in Wald und Feld. So erreicht beispielsweise der Fuchs in der Stadt mit mehr als 10 Füchsen/km<sup>2</sup> etwa zwei- bis vierfach höhere Dichten als in natürlichen Habitaten (z. B. Goretzki et al. 1997, Macdonald 1993).

Hinsichtlich ihrer Ausbreitungstendenz bzw. Populationsdichte in einzelnen Bereichen des Siedlungsraums unterscheiden sich die Wildtierarten. Untersuchungen aus Nordamerika (Review-Artikel über Carnivore, P. W. Bateman, P. A. Fleming, 2012) zeigen, dass bestimmte Arten zwar in Dörfern und urbanen Vororten noch vorkommen, in den Zentren größerer Städte aber nicht mehr vertreten sind. Andere Arten, wie beispielsweise Fuchs und Steinmarder, besiedeln dagegen auch in einer hohen Dichte Stadtzentren mit nahezu ausschließlich künstlichen Strukturen, wenig Vegetation, wenig natürlicher Nahrung aber einem hohen anthropogenen Nahrungsangebot.

Die bekanntesten Wildtiere, die verstärkt im Siedlungsbereich vorkommen, sind Fuchs, Steinmarder, Wildkaninchen, Waschbär und Wildschwein. Bei entsprechender hoher Dichte werden durch diese Arten verursachte Schäden entsprechend häufig festgestellt und dann auch als Konfliktsituation bewertet. Weniger problematische Stadtbewohner unter den Tierarten des Jagdrechts sind Dachs, Reh, Nutria, Ringeltaube, Türkentaube und verschiedene, meist futterzahme Wasservögel (Bläuhuhn, Höckerschwan, Stockente, Reiherente, Graugans, Kanadagans, Nilgans), die an innerstädtischen Gewässern oftmals ganzjährig gefüttert werden.

*2. welche Anzeichen es dafür gibt, dass die Populationsdichte dieser Wildtierarten in den Siedlungsräumen Baden-Württembergs zunimmt;*

Zu 2.:

Dem MLR liegen keine systematisch erhobenen Daten zur Populationsdichte von Wildtierarten speziell für den Siedlungsraum vor.

Als Indikator für eine Zunahme der Populationsdichte bestimmter Wildtierarten in den Siedlungsräumen kann die Häufigkeit von Anfragen aus der Bevölkerung zu diesen herangezogen werden. Ohne diese systematisch erfasst zu haben, wird eine Zunahme festgestellt.

Auch anhand der Entwicklung der Jagdstrecke kann beurteilt werden, wie sich die Populationsdichte von Wildtierarten auf Landesebene entwickelt hat. Nehmen Wildtierbestände allgemein zu, wächst auch der Besiedlungsdruck in Richtung Stadt, zumal sie hier bei entsprechender Anpassung (abnehmende Scheu vor dem Menschen) häufig günstigere Ernährungsbedingungen finden als in ihren natürlichen Lebensräumen.

Ein guter Weiser für die Populationsentwicklung von Wildtieren im Jagdrecht auf Landesebene ist die Jagdstatistik. Die Jagdstreckendichte (Anzahl erlegter Tiere pro km<sup>2</sup>) hat sich beim Schwarzwild in den letzten 20 Jahren verdreifacht (2,06 erlegte Tiere/km<sup>2</sup> im Jagdjahr 2012/2013) und beim Dachs verdoppelt (0,33 erlegte Tiere/km<sup>2</sup> im Jagdjahr 2012/2013). Auch die Bestände der Neozoen Nutria und Waschbär sind gestiegen, aber sie sind nicht flächendeckend verbreitet und bewegen sich insgesamt auf einem wesentlich geringeren Niveau (Nutria 0,04 erlegte Tiere/km<sup>2</sup>, Waschbär erlegte 0,02 Tiere/km<sup>2</sup>). Auf hohem Niveau gleichbleibend (über 2 erlegte Tiere/km<sup>2</sup>) sind die Jagdstrecken des häufigsten Raubsäugers, dem Rotfuchs. Verschiedene Indikatoren deuten darauf hin, dass mit dem Erfolg der Tollwutimpfung dessen Bestände landesweit angestiegen sind.

Gut an das Leben in unmittelbarer Nähe zum Menschen angepasst haben sich viele dem Jagdrecht unterstellten Wasservogelarten, die als futterzahme Parkvögel zunehmend Gewässer und Grünflächen im urbanen Bereich in hoher Dichte besiedeln. Die wichtigsten sind: Höckerschwan, Bläßhuhn, Stockente, Reiherente, Graugans, Kanadagans und Nilgans. Wie stark das Leben im urbanen Raum das natürliche Verhalten von Wildtieren verändert, zeigt sich beispielsweise bei Gänsen sehr deutlich. In freier Natur gehören Gänse zu den scheuesten Vögeln mit Fluchtdistanzen von 200 bis 300 Metern, während sie sich bei der Fütterung an Parkgewässern zum Teil sogar anfassen lassen.

Grau-, Kanada- und Nilgans sind in Baden-Württemberg keine autochthonen (= natürlich vorkommende) Arten, sondern es handelt sich um regelmäßig brütende Neozoen, deren Brutbestände auf Aussetzungen oder Gefangenschaftsflüchtlinge zurückgehen (Bauer & Woog 2008). Die ersten Bruten von Grau- und Kanadagans im Land wurden Anfang der 1970er-Jahre (Hölzinger 1987, Linderoth & Elliger 2011) und die Erstbrut der Nilgans 1993 festgestellt (Linderoth & Elliger 2011). Seitdem haben die Bestände dieser Arten sehr stark zugenommen, wobei sehr häufig auch Gewässer in Siedlungsräumen besiedelt wurden. So wurden z. B. 2009 am Max-Eyth See in Stuttgart mit einer Wasserfläche von nur 17 ha 11 Graugansbrutpaare mit 50 Gösseln gezählt (Lachenmaier 2010, mdl. Mitt.).

*3. in welcher Form und in welchem abgeschätzten Umfang Wildtiere in den Siedlungsbereichen Personen- und Sachschäden verursachen;*

Zu 3.:

Form und Umfang von Schäden durch Wildtiere sind im Siedlungsbereich je nach Tierart und Dichte lokal sehr unterschiedlich.

Schwarzwild verursacht bei der Nahrungssuche vor allem Wühlschäden an Grünflächen, Parkanlagen, Sportplätzen und in privaten Gärten. Das Schadensausmaß ist erheblich. Eine Schwarzwildrotte kann auf der Suche nach tierischem Eiweiß (Regenwürmer, Insektenlarven) innerhalb von einer Nacht die Fläche eines Fußballplatzes zerwühlen. Auch an Wegbanketten können durch Schwarzwild erhebliche Wühlschäden verursacht werden. Aktuell gibt es in Baden-Württemberg in den Stadtbezirken von Baden-Baden und Mannheim erhebliche Schwarzwildschäden an Grünanlagen, in Parks und in Gärten. Diese werden auf mehrere Zehntausend Euro Sachschaden geschätzt.

Insbesondere in Siedlungsbereichen und in siedlungsnahen Bereichen mit hoher Verkehrsdichte geht eine starke Gefährdung des Straßenverkehrs von Schwarzwild aus. Aufgrund seiner Größe und dem Auftreten in Rotten verursacht diese Wildtierart auch schwere Verkehrsunfälle. Belastbare Zahlen zur Zahl der Wildunfälle liegen nicht vor.

Schwarzwild ist zudem die einzige Art, die dem Menschen durch direkte Angriffe gefährlich werden kann (verletzte Tiere oder Muttertiere, die ihre Frischlinge schützen wollen). In der Regel bleibt es bei Scheinangriffen. Allerdings hat in Berlin die Gewöhnung der Tiere an den Menschen schon zu ernsthaften Zusammenstößen zwischen Mensch und Tier geführt. Passanten wurden von Wildschweinen attackiert und umgeworfen. Vermutlich verknüpften die Tiere die mitgeführten Plastiktüten der Passanten mit Fütterung. Schwer bzw. auch tödlich verletzt wurden bislang nur unvorsichtige Hunde.

Der Fuchs ist überall im menschlichen Siedlungsbereich verbreitet. Allerdings wird sein Vorkommen von der Bevölkerung aufgrund seiner unauffälligen Lebensweise verhältnismäßig selten festgestellt. Seine Anwesenheit verrät er durch die Spuren seiner nächtlichen Nahrungssuche: umgewühlte Komposthaufen, leergefressene Hunde- und Katzennäpfe, aufgerissene Abfalltüten und seine Kotmarkierungen an erhöhten Stellen. Auf Friedhöfen zerwühlen Füchse gelegentlich beim Deponieren von Nahrungsresten Gräber. Wirtschaftliche Schäden verursacht er gelegentlich an Hausgeflügel jeder Art. Diesen kann durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen entgegengewirkt werden.

Eine Gefahr geht in der heutigen Zeit aber weniger von den materiellen Schäden als vielmehr von Krankheiten und Parasiten aus, die der Fuchs übertragen kann. (Siehe dazu zu 4.)

Ein klassischer Kulturfolger ist der Steinmarder, der flächendeckend verbreitet ist. Schäden entstehen wie beim Fuchs durch Übergriffe auf Hausgeflügel und seine Eier. Größere wirtschaftliche Schäden, zu denen aber keine belastbaren statistischen Zahlen vorliegen, verursacht er in seinen Unterschlüpfen. Dort beschädigt er Dämmungsmaterialien und Kabel. Durch Kot, Urin und Beutereste der Marderfamilien kommt es nicht selten zu Hygieneproblemen.

Die wirtschaftlich bedeutendsten Schäden entstehen jedoch durch das erstmals Ende der 1970er-Jahre beobachtete „Automarder-Phänomen“, das Anfressen von Teilen im Motorraum von Kfz wie Zündkabel, Bremsschläuche oder Isolierungen. Trotz von der Autoindustrie entwickelter Schutzmaßnahmen liegen die dadurch verursachten Schäden bundesweit im Millionenbereich. In einer Studie des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (Prof. Dr.-Ing. Klaus Langwieder; Fritz Höpfl) aus dem Jahr 1998 wird die durchschnittliche Schadenshöhe mit etwa 240 DM pro Schaden angegeben. Die Zahl der Schäden variiert regional sehr stark. Im Stadtgebiet von Freiburg wurde ein Spitzenwert von 24 Schäden je 1.000 Fahrzeuge festgestellt. Die Gesamtzahl aller Schäden in Deutschland betrug ca. 160.000 pro Jahr, die daraus resultierenden Reparaturkosten lagen bei ca. 40 Millionen DM brutto. Die durchschnittliche Schadenhäufigkeit lag bei 3,84 Schäden pro 1.000 Pkw.

Der Waschbär kann bei hohen Dichten im Siedlungsbereich ebenfalls erhebliche Probleme verursachen. Das Konfliktpotential ist nach einer Studie im hessischen Kassel (Michler et al. 2004) vielseitig. Abgeerntete Kirschbäume, verwüstete Gartenteiche oder aufgerissene Müllbeutel sind ärgerlich, fallen aber eher noch in den Bereich des Bagatellschadens. Gravierender sind die materiellen Schäden, die durch das Eindringen in Gebäude und die Nutzung von Dachböden oder Kamin-schächten als Ruhe- oder Wurfplatz entstehen. Solche Schäden können schnell einen Wert von 10 bis 20 Tausend Euro erreichen (Michler et al. 2004). Allerdings sind die Verhältnisse in der „Waschbärmetropole“ Kassel mit der höchsten Waschbär-dichte Deutschlands nicht mit der in Baden-Württemberg zu vergleichen. Die (Jagdstrecken-)Dichte des Waschbären ist in Hessen (noch) etwa um den Faktor 70 höher als in Baden-Württemberg.

Die vom Dach im Siedlungsbereich verursachten wirtschaftlichen Schäden sind in der Regel gering, können für den betroffenen Gartenbesitzer aber ein enormes Ärgernis darstellen. Der Dachse nutzt vorwiegend den Randbereich der Städte und schädigt die Gärten durch seine Grabtätigkeit. Nur in Einzelfällen wird die Entnahme oder dauerhafte Vertreibung von Dachsen zwingend erforderlich. Dies ist z. B. der Fall, wenn Dachsbau die Stabilität von Böschungen, Bahn- oder Straßendämmen gefährden.

Rehe verursachen in Siedlungen nur Bagatellschäden, z. B. durch das Abäsen von Knospen und Blüten in Gärten, Parks und Grünanlagen. Rehe dringen allerdings nur ausnahmsweise in die Stadtzentren vor. Sie besiedeln allenfalls Randbereiche von Siedlungsräumen mit hohem Grün- bzw. Brachflächenanteil.

Das Kaninchen gehört zu den Tierarten im Jagdrecht, die bei entsprechender Dichte durch Verbiss von Gartengewächsen, Grabschmuck, Friedhofsbepflanzungen, Gehölzen in Baumschulen und durch die Anlage weit verzweigter Baue potenziell hohe materielle Schäden verursachen können.

Bei den Gänsen (Kanadagans, Graugans) kommt es lokal immer wieder zu Konflikten wegen der Verkotung von Grünflächen und Liegewiesen an Badegewässern, vor allem im Raum Karlsruhe/Rastatt.

*4. wie die Gefahr durch die von Wildtieren verbreiteten Krankheitserreger für Menschen und Haustiere in diesem Zusammenhang eingeschätzt wird;*

Zu 4.:

Es ist zu unterscheiden zwischen Risiken, die aus humanmedizinischer Sicht von Wildtieren in den Siedlungsräumen ausgehen und Risiken im Hinblick auf Tierseuchen, die Haustiere gefährden können.

Dem MLR liegen nur Daten von solchen Tierkrankheiten vor, deren Auftreten bei Wildtieren mit hoheitlichen Maßnahmen bekämpft wird. Dies betrifft Tierseuchen mit zoonotischem Potenzial oder/und mit wirtschaftlicher Relevanz bei einem Eintrag in Nutztierbestände.

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung wird nochmals zwischen anzeigepflichtigen Tierseuchen mit entsprechenden staatlichen Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen und meldepflichtigen Tierkrankheiten unterschieden. Die Erfassung des Auftretens von meldepflichtigen Tierkrankheiten dient dabei nur zur Einschätzung einer längerfristigen Entwicklung und hat zunächst keine weiteren Maßnahmen zur Folge.

Aus humanmedizinischer Sicht sind unter den von Wildtieren in Städten und Siedlungsräumen direkt auf den Menschen übertragbaren Erkrankungen Tollwut, alveoläre Echinokokkose (verursacht durch den Kleinen Fuchsbandwurm), Leptospirose und Tularämie (Hasenpest) von besonderer Bedeutung.

Tierseuchen, mit einem Risikopotenzial für Haustiere sind Geflügelpest, Afrikanische Schweinepest, Klassische Schweinepest, Aujeszkysche Krankheit, Brucellose, Staupe und Tollwut. Die Erstellung von Risikobewertungen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere zur Abschätzung des Gefährdungspotenzials für Wildtiere und Nutztierbestände vor Tierseuchen, obliegt dem Friedrich-Loeffler-Institut als einer selbstständigen Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Derzeit liegen entsprechende Risikobewertungen zur Geflügelpest und zur Afrikanischen Schweinepest vor.

Bei den anzeigepflichtigen Tierseuchen Schweinepest, Geflügelpest und Tollwut spielen Wildtiere eine entscheidende Rolle. Daher werden bundesweit entsprechende Monitoringuntersuchungen in der empfänglichen Wildtierpopulation durchgeführt, an deren Planung ebenfalls das Friedrich-Loeffler-Institut maßgeblich mitwirkt. Diese Überwachungsprogramme dienen der rechtzeitigen Erkennung eines Seucheneintrages in eine Wildpopulation bzw. in Nutztierhaltungen, um die entsprechenden Schutzmaßnahmen für Haus- und Nutztiere zeitnah zu veranlassen.

Im Einzelnen können die Tierseuchen und deren Risiko für Menschen und Haus- bzw. Nutztiere folgendermaßen beschrieben werden:

Der Fuchs besiedelt wie zu 1. und 2. dargestellt den urbanen Lebensraum. Als wichtige Erkrankung mit Relevanz für den Menschen wurde die Tollwut nach aktiver Immunsierung der Wildföchse in Baden-Württemberg getilgt (2005 letzter Fall im Odenwald).

Bei der Tollwut handelt es sich um eine für den Menschen in der Regel tödliche Krankheit, wenn nicht unmittelbar nach der Übertragung des Erregers eine sogenannte postexpositionelle Impfung erfolgt. Aufgrund der intensiven Bekämpfungsmaßnahmen der Tollwut bei Föchsen handelte es sich bei den wenigen Fälle von Tollwutinfektionen beim Menschen in Deutschland in den letzten Jahren ausschließlich um importierte Fälle. Humane Fälle durch Infektion mit Fledermaustollwut wurden bislang in Deutschland nicht beobachtet.

Um diese Tollwutfreiheit zu überwachen, werden jährlich mehrere Hundert erkrankte und verendete Föchse, Marder und Dachse untersucht. Als Nebeneffekt kommt dabei seit 2010 eine Ausbreitung der Staupe vom Süden her mitzeitigem Schwerpunkt im Bereich der Schwäbischen Alb erkannt werden. Die Staupe ist eine hoch ansteckende Virusinfektion, die die meisten Hundartigen und Marderartigen in der freien Wildbahn befallen kann und in vielen Fällen zum Tod führt. Für den Mensch ist dieses Virus ungefährlich. Die Verbreitung des Virus durch infizierte Wildtiere ist jedoch eine erhebliche Gefahr für ungeimpfte Haushunde, die jedoch durch eine entsprechende Schutzimpfung gegen Staupe geschützt werden können.

Des Weiteren spielen Füchse auch als Überträger des kleinen Fuchsbandwurmes eine wesentliche Rolle. In allen bisher untersuchten Städten wurde ein Fuchsbandwurmbefall bei Stadtfüchsen in unterschiedlicher Häufigkeit nachgewiesen. In Abhängigkeit vom Vorkommen der Zwischenwirte (Feld- und Schermäuse) ist folglich auch die Befallsrate der Füchse in der Stadtperipherie höher als im Zentrum. Im Stadtgebiet von Stuttgart liegt die Befallsrate etwa bei 20% (Romig et al. 1999). Entsprechende Untersuchungen in Baden-Württemberg werden nur noch an der Universität Hohenheim durchgeführt. Befallen werden können auch andere Caniden (z. B. Hunde) oder Katzen. Eine regelmäßige Entwurmung der Heimtiere mit einem entsprechen Bandwurmmittel sollte daher bei Freigang von Hunden und Katzen erfolgen.

Bei der Echinokokkose infiziert sich der Mensch durch die orale Aufnahme der Eier des Kleinen Fuchsbandwurms. Er stellt jedoch im Entwicklungszyklus des Fuchsbandwurms einen sogenannten „Fehlwirt“ dar. Studien deuten darauf hin, dass Infektionen durch Kontakt mit den Eiern des Kleinen Fuchsbandwurms nur in wenigen Fällen zu Erkrankungen führen. Dies erklärt möglicherweise die vergleichsweise geringe Erkrankungsrate. Insofern wird die Gefahr für den Menschen durch die Zunahme der Stadtfüchse als gering eingeschätzt. Wegen der Seltenheit dieser Krankheit und der langen Inkubationszeit von 5 bis 15 Jahren sind die Studienergebnisse jedoch mit einer vergleichsweise hohen Unsicherheit behaftet. Für weitere Informationen wird auf die Drucksache 15/3924 verwiesen.

Bei der Leptospirose stehen grippeähnliche Symptome im Vordergrund. Regelmäßig treten jedoch auch lebensbedrohliche Formen mit Blutungsneigung, Leber- und Nierenversagen auf. Leptospirose wird insbesondere durch Ratten und Mäuse, aber auch durch verschiedene Haus-, Nutz- und Wildtiere auf den Menschen übertragen. Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch den direkten oder indirekten Kontakt mit dem Urin infizierter Tiere. Mit Fallzahlen zwischen 7 und 29 pro Jahr und einer Gesamtfallzahl von 217 im Zeitraum von 2001 bis 2014 zählt die Leptospirose in Baden-Württemberg zu den eher seltenen Zoonosen.

Das Krankheitsbild der Tularämie ist abhängig von der Eintrittspforte des Krankheitserregers und äußert sich als Geschwür an der Eintrittsstelle bis zur Lungenentzündung. Ohne antibiotische Behandlung liegt die Sterblichkeit bei ca. 30%. Auch bei der Tularämie oder Hasenpest handelt es sich mit jährlich ein bis elf Fällen und insgesamt 53 Fällen im Zeitraum 2001 bis 2014 in Baden-Württemberg um eine seltene Zoonose. Die Infektion des Menschen kann durch Haut- oder Schleimhautkontakt mit infektiösem Material von Hasen, den Verzehr nicht ausreichend erhitzten Fleisches, die Inhalation von infektiösem Staub, aber auch durch Insektenstiche erfolgen. Die Häufigkeit von Leptospirose und Tularämie weist einen leicht steigenden Trend auf.

In der qualitativen Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland aus Osteuropa (Stand: 2. April 2014) wird das Risiko eines Eintrags durch direkten Kontakt zwischen infizierten Wildschweinen als mäßig bewertet. Bei den bisherigen epidemiologischen Ermittlungen der Seuchenausbrüche bei Haus- und Wildschweinen werden als Infektionsquellen neben der Verfütterung von infizierten Speiseabfällen sowohl der Übertragungsweg von Wild- auf Hausschweine als auch zwischen Wildschweinen für die Weiterverbreitung des Erregers verantwortlich gemacht. Die Afrikanische Schweinepest ist in Deutschland bisher noch nie festgestellt worden, hat jedoch 2014 bereits Polen erreicht. Die derzeitige Kartierung der Seuchenfälle ist unter: [http://www.fli.bund.de/fileadmin/dam\\_uploads/tierseuchen/ASP/Karten/Map\\_ASF\\_2015-01-29-16-20.jpg](http://www.fli.bund.de/fileadmin/dam_uploads/tierseuchen/ASP/Karten/Map_ASF_2015-01-29-16-20.jpg) einsehbar.

In der aktualisierten Bewertung des Risikos zur neuerlichen Einschleppung sowie zum Auftreten von hochpathogenem aviärem Influenzavirus in Geflügelbestände in der Bundesrepublik Deutschland (Stand: 21. Januar 2015) wird sowohl das Risiko der Einschleppung über Wildvögel nach Deutschland als auch in die Nutzgeflügelbestände als hoch bewertet. Die aktuellen Ausbrüche von hochpathogener Geflügelpest (Subtyp H5N8) in Deutschland betrafen Nutzgeflügelbestände bzw. einen Zoo (Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) wie auch Wildvögel (Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen). Ein Gefährdungspotenzial für den Menschen wurde nur für den Subtyp H5N1 beschrieben.

Die klassische Schweinepest ist bei Haus- bzw. Wildschweinen seit dem Jahr 2009 in Deutschland nicht mehr aufgetreten.

Die anzeigepflichtige Aujeszky'sche Krankheit gilt als eine der gefährlichsten viralen Schweineerkrankungen und verursacht erhebliche ökonomische Schäden und Verluste in der Schweineproduktion. Für den Menschen ist sie ungefährlich. In Deutschland ist diese Erkrankung bei Hausschweinen seit dem Jahr 2003 getilgt, sie kommt jedoch weiterhin sporadisch bei Wildschweinen vor. Eine Infektion von Hunden und Katzen ist möglich und verläuft in der Regel tödlich. Eine Impfung bietet keinen Schutz. In Gemeinden mit Freilandhaltungen von Schweinen werden daher Wildschweine in Baden-Württemberg zusätzlich auf die Aujeszky'sche Krankheit untersucht.

Die Brucellose ist eine Infektionskrankheit, hervorgerufen durch Bakterien der Gattung *Brucella* (B.). Da der Erreger vom Rind (*B. abortus*), vom Schwein (*B. suis*), vom Schaf und von der Ziege (*B. melitensis*) und in eingeschränktem Maße auch vom Hund (*B. canis*) auf den Menschen übertragen werden kann, handelt es sich um eine Zoonose. Die Brucellose der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Der bei Schweinen nur in Europa vorkommende Biovar 2 besitzt jedoch die geringste Virulenz für den Menschen. Die Gefahr der Erregereinschleppung in Schweinebestände besteht in Europa durch Wildschweine und Hasen. Daher werden in Baden-Württemberg die Wildschweine im Rahmen des Wildschweinepestmonitorings ergänzend auch auf Brucellose untersucht.

Um generell das Eintragsrisiko von Krankheitserregern in Nutztierbestände zu reduzieren wurden für Nutztierhaltungen von Geflügel, Schweinen und Wiederkäuern sog. Biosicherheitsmaßnahmen in Form von diversen Verordnungen bzw. einer Leitlinie für Wiederkäuer erlassen, welche im Geflügelbereich sogar auf EU-weite Vorgaben zurückgehen. Hier werden neben konkreten baulichen Vorgaben, Anforderungen an das Hygienemanagement und ergänzenden Dokumentationspflichten des Tierhalters, ergänzende klinische und labordiagnostische Routineuntersuchungen sowie generelle Abklärungsuntersuchungen auf bestimmte Tierseuchen bei gehäuften bzw. unklaren Todesfällen gefordert. Insbesondere die Freilandhaltungen von Geflügel und Schweinen werden aufgrund des höheren Eintragsrisikos durch Wildtiere als sog. Risikobetriebe eingestuft und folglich in den entsprechenden Überwachungsprogrammen verstärkt berücksichtigt bzw. mit erhöhten Anforderungen an die Betriebsführung belegt (z. B. Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht der Haltungsform).

*5. in welchem Ausmaß die Fallenjagd in befriedeten Gebieten Baden-Württembergs in den vergangenen fünf Jahren angewandt wurde;*

Zu 5.:

Eine Erhebung bei den Jagdbehörden in Baden-Württemberg ergab, dass in den zurückliegenden fünf Jahren landesweit 690 Genehmigungen nach § 3 Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (Jagd in befriedeten Bezirken) erteilt wurden. In 588 Fällen handelt es sich hierbei um eine Genehmigung der Fangjagd.

In 52 dieser Fälle wurde die eine Fangjagdgenehmigung aufgrund eines Sachkundenachweises nach § 22 Absatz 1 Satz 2 und 3 des Landesjagdgesetzes erteilt. Diese Zahlen belegen, dass Wildtiere in den Siedlungsräumen einschließlich den befriedeten Bezirken weit überwiegend von Jägerinnen und Jägern bejagt werden und nur in Ausnahmefällen eine Bejagung durch die Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten aufgrund eines Sachkundenachweises zur Fangjagd erfolgt.

44 Fälle einer nicht genehmigten Fangjagd wurden in den letzten fünf Jahren bei den unteren Jagdbehörden bekannt.



*6. wie sie den Einsatz von Stadtjägerinnen und -jägern, wie er zum Beispiel im Stadtstaat Berlin praktiziert wird, auf seine Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg bewertet;*

Zu 6.:

Die Situation in Berlin ist mit der in den Siedlungsräumen Baden-Württembergs, auch der in den größten Städten Stuttgart oder Mannheim, nicht vergleichbar. Nur wenige Ausnahmefälle aus einzelnen Städten Baden-Württembergs sind bekannt, in denen es mit dem Schwarzwild, das in Berlin den Einsatz von Stadtjägern erforderlich werden ließ, zu länger andauernden Konfliktsituationen gekommen ist. Anders als bei den Städten in Baden-Württemberg ist aufgrund der Größe des Stadtgebietes von Berlin eine Steuerung der Schwarzwildpopulationen im Außenbereich um die Siedlungsräume nicht mehr möglich. Hinzu kommt dort auch eine fortgeschrittene Gewöhnung des Schwarzwildes an die urbanen Strukturen und Nahrungsquellen sowie im innerstädtischen Bereich ein hoher Anteil an Grünflächen, Parks, Baum- und Strauchbestände, die dem Schwarzwild Rückzugsräume bieten.

Bisher gibt es keine Anzeichen, dass vereinzelt in die Siedlungsräume von Baden-Württemberg vordringendes Schwarzwild nicht durch eine entsprechend starke Bejagung außerhalb der Siedlungsräume reguliert werden könnte. In besonders begründeten Fällen besteht auf Grundlage von § 13 JWMG Absatz 5 die Möglichkeit, eine beschränkte Jagdausübung auch auf Grundflächen, auf denen die Jagd ruht, der jagdausübungsberechtigten Person oder einer von dieser beauftragten Person zu gestatten. Das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz sieht in § 61 künftig eine Fachberatung zum Umgang mit Wildtieren vor, die als präventive Maßnahme in Siedlungsräumen Vorrang vor der Bejagung hat.

In den Fällen, in denen es um die Beseitigung einer konkreten Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geht, kann auch auf Grundlage polizeirechtlicher Befugnisse gehandelt werden.

*7. in welchem Maße Polizeibeamtinnen und -beamte in Baden-Württemberg in der fachgerechten Tötung von schwer verletzten bzw. extrem leidenden Wildtieren unterrichtet werden;*

Zu 7.:

Das Töten von Tieren ist Bestandteil der polizeilichen Ausbildung. Nach der Ausbildung wird die Thematik im polizeilichen Einsatztraining fortlaufend aufgegriffen und aktualisiert. Für die interaktiven Schießtrainingssysteme der Polizeidienststellen und für die Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes steht ein spezielles Medienpaket zur Verfügung, das Informationen und Zieldarstellungen zum Töten von Tieren beinhaltet. Darüber hinaus ist im Wissensportal Polizei-Online eine Verhaltensempfehlung zum Töten von Tieren eingestellt, die von allen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten rund um die Uhr abgerufen werden kann.

*8. welche kommunalen Konzepte zum Umgang mit Wildtieren in urbanen Siedlungsräumen sie als zukunftsweisend bewertet, insbesondere auf welche Weise im Wege der Verkehrs- und Bauplanung Konflikte mit Wildtieren im Siedlungsraum vermieden werden können;*

Zu 8.:

Bisher sind in Baden-Württemberg nur ansatzweise kommunale Konzepte bekannt, die als zukunftsweisend bezeichnet werden können. Auch aus anderen Bundesländern sind keine ausgereiften Konzepte bekannt. Die meisten Kommunen versuchen mit Teilkonzepten, wie sie beispielsweise die Schwarzwildbejagung in Berlin darstellt, die Konflikte zu entschärfen ohne aber eine längerfristige Strategie zur vorbeugenden Vermeidung solcher Konflikte zu verfolgen. Der entscheidende Schritt ist hier die Bewusstseinsbildung, dass sich diese Konflikte nur in wenigen Einzelfällen durch die Tötung einzelner Tiere lösen lassen.

In vielen Kommunen wird erst langsam die Notwendigkeit eines Konzeptes zum Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum gesehen. Solche Konzepte müssen, wie zu 1. und zu 2. dargestellt auch das größere Umfeld um die Siedlungsräume einbeziehen.

Zukunftsweisende Konzepte beinhalten folgende Punkte:

- Eine klare und abgestimmte Zielsetzung für das Wildtiermanagement im Siedlungsraum, die die Tierarten, Konflikte, Präventionsmaßnahmen und Ressourcen für die Problemlösung umfasst.
- Eine zentrale Stelle auf kommunaler oder Landkreisebene, die die unterschiedlichen Akteure koordiniert und vernetzt.
- Umfassende Öffentlichkeitsarbeit und Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu Wildtieren im Siedlungsraum.
- Weiterbildung der betroffenen Akteure (Veterinäre, Jagdbehörden, Grünflächenverwaltung, Polizei, etc.) im Bereich Recht, Biologie und Ökologie der Arten sowie Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern.
- Einen gut ausgebildeten Personenkreis, der mit jagdlichen Mitteln eingreifen kann und über das erforderliche Kommunikationsgeschick verfügt.
- Verbindliche Regelungen und Maßnahmen zur Steuerung des Futterangebots (z. B. auch Fütterungsverbot in der Gemeindefassung, angepasstes Müllkonzept).
- Miteinbeziehung der umliegenden Jägerinnen und Jäger im ländlichen Bereich, um umfassende und abgestimmte Bejagungskonzepte (vor allem im Bezug auf Schwarzwild) zu etablieren.

Durch eine die Wildtiere berücksichtigende Verkehrs- und Bauplanung lassen sich Konflikte reduzieren. Großräumig sind die im Generalwildwegeplan dargestellten Wildtierkorridore zu beachten. Im Siedlungsbereich spielen Wildunfälle eine untergeordnete Rolle. Es wird sogar vermutet, dass einige Arten sich gut an den städtischen Straßenverkehr angepasst haben.

Flächen, auf denen das Vorkommen bestimmter Wildtierarten ausgeschlossen werden soll (z. B. Friedhöfe, Spielplätze und Sportplätze), müssen durch wilddichte Zäune geschützt werden. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen. Durch Bejagung lassen sich solche Flächen nicht dauerhaft frei von Wildtieren halten. Allerdings kann durch Bejagung eine Population auf ein weniger konfliktträchtiges Niveau abgesenkt werden.

Bei Beachtung einiger wesentlicher Grundregeln lassen sich Gebäude (Dächer, Kamine, Schuppen, Garagen etc.) so gestalten, dass das Eindringen von Steinmardern und Waschbären weitgehend ausgeschlossen ist. Im Idealfall werden Hausbesitzer, Bauherren und Architekten über entsprechende Maßnahmen von der Baubehörde informiert.

*9. wie sie die Bestimmungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes im Hinblick auf Wildtiere im Siedlungsraum umzusetzen beabsichtigt;*

*10. ob und welche Verbesserungen sie im Zusammenhang mit der Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes für den Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum erwartet.*

Zu 9. und 10.:

Im Hinblick auf Wildtiere im Siedlungsraum sind die im Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes enthaltenen Bestimmungen zum Wildtiermanagement von besonderer Bedeutung. § 5 Absatz 2 nennt wesentliche Bestandteile des Wildtiermanagements, die in weiteren Bestimmungen des Gesetzes näher ausgeführt werden.

Dies sind:

1. Die Information und Beratung in Fragen des Umgangs mit Wildtieren
2. Die Erstellung und Umsetzung von Fachkonzepten und Fachplänen
3. Das Wildtiermonitoring
4. Die Wildtierforschung

An den Forschungseinrichtungen des Landes lag der Fokus der Wildtierforschung bisher auf Arten, die jagdlich von besonderer Bedeutung sind oder die im Zusammenhang mit Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft eine besondere Relevanz zeigen. Dies sind vor allem die Schalenwildarten, der Fuchs und wenige Federwildarten. Mit der Zunahme von Konflikten mit Wildtieren im Siedlungsraum und dem Bedarf an kompetenter Beratung und Auskunft muss der bisherige Forschungsschwerpunkt um den Bereich der Wildtiere in den Siedlungsräumen ergänzt werden. Ein Forschungsprojekt zu diesem Thema wird bereits vom MLR aus Mitteln der Jagdabgabe an der Universität Freiburg finanziert.

Der § 43 des JWMG sieht künftig Beiträge der Jagdausübungsberechtigten zu einem landesweiten intensiven Wildtiermonitoring vor. Entsprechende Vorbereitungen zur Einrichtung eines Datenportals wurden bereits begonnen. Basierend auf den Ergebnissen dieses Wildtiermonitorings und weiteren Forschungsergebnissen soll alle drei Jahre ein Wildtierbericht erstellt werden. Dieser wird auch Aussagen zu Wildtieren im Siedlungsraum und den in Baden-Württemberg auftretenden Konflikten mit Wildtieren treffen (JWMG § 44 Absatz 2 Nr. 4). Der Wildtierbericht soll auch im Hinblick auf weitere Maßnahmen im Umgang mit Wildtieren in den Siedlungsräumen eine fachlich fundierte Grundlage bilden.

Wesentliche Verbesserungen für den Umgang mit Wildtieren in den Siedlungsräumen Baden-Württembergs sind von der Fachberatung, die nach § 61 JWMG bei den unteren Jagdbehörden bereitzuhalten ist, zu erwarten. Aufgabe dieser Fachberatung soll es insbesondere sein, die Gemeinden, private Personen und die Öffentlichkeit in Fragen des Umgangs mit Wildtieren zu informieren, zu beraten und beim Umgang mit Wildtieren zu unterstützen. Die fachliche Kompetenz der Personen, die diese Fachberatung ausüben (Wildtierbeauftragte), wird neben einer entsprechenden Qualifikation als Voraussetzung für die Übernahme dieser Aufgabe durch ein von den Forschungseinrichtungen angebotenes Fortbildungsangebot sichergestellt. Neben der wildtierbiologischen und -ökologischen Fachkompetenz wird damit auch die Kompetenz in der Lösung von Konfliktsituationen mit Wildtieren bei den unteren Jagdbehörden deutlich erweitert. Es ist zu erwarten, dass situationsangepasste und sachgerechte Lösungen verstärkt Anwendung finden werden.

Konfliktsituationen mit Wildtieren stellen sich meist sehr vielschichtig dar. Oft sind mehrere Personen oder Gruppen mit sehr unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen von diesen betroffen. In Gebieten, in denen regelmäßig und gehäuft Konfliktsituationen auftreten, gelingt eine dauerhafte Konfliktentschärfung meist nur auf Grundlage eines Fachkonzeptes. Bewährt haben sich Fachkonzepte, die unter Beteiligung aller betroffenen Interessengruppen erstellt wurden. Die Mitwirkung an der Erstellung und Umsetzung solcher Fachkonzepte, die auch den Umgang mit Wildtieren in einem Siedlungsraum betreffen können, zählt zu den Aufgaben der Wildtierbeauftragten.

Mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der Bestimmungen zur Fachberatung wurden bereits begonnen.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz